

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 02.11.2020
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 12.11.2020	Kenntnisnahme
-------------------------------------------	------------------------------	---------------

Einführung und feierliche Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder werden von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Hierfür erheben sich die Ratsmitglieder von den Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit den Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde (, so wahr mir Gott helfe).“